



### (10) **DE 10 2012 103 698 A1** 2013.10.31

(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2012 103 698.5

(22) Anmeldetag: 26.04.2012(43) Offenlegungstag: 31.10.2013

(51) Int Cl.: **B60S 9/06** (2012.01)

B60S 9/08 (2012.01)

(71) Anmelder:

BPW Bergische Achsen KG, 51674, Wiehl, DE

(74) Vertreter:

Christophersen & Partner, Patentanwälte, 40474, Düsseldorf, DE

(72) Erfinder:

Schwarz, Michael, 51469, Bergisch Gladbach, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

| US | 8 051 545 | B2 |
|----|-----------|----|
| US | 2 655 340 | Α  |
| US | 3 241 815 | Α  |
| US | 3 182 956 | Α  |
| US | 2 232 187 | Α  |

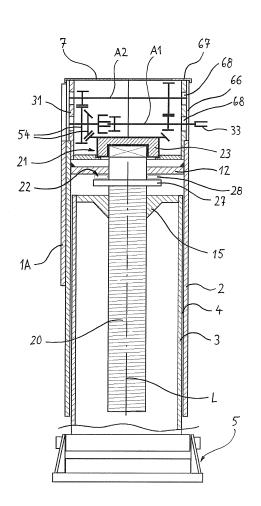
Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Stützvorrichtung für ein Nutzfahrzeug

(57) Zusammenfassung: Vorgeschlagen wird eine Stützvorrichtung für ein Nutzfahrzeug, mit zwei in Längsrichtung (L) zueinander teleskopierbaren Stützenkörpern, von denen der eine Stützenkörper als Grundkörper (2) am Fahrzeugchassis (1) befestigt, und der andere Stützenkörper als ein Teleskopeinsatz (3) ausgebildet ist, der an seinem unteren Ende einen Stützfuß (5) aufweist, am Grundkörper (2) längsgeführt ist und mittels einer Schraubspindel (20) längsbeweglich zu dem Grundkörper (2) ist. Zur Betätigung der Schraubspindel (20) dient ein koaxial zu der Schraubspindel (20) angeordneter, in Bezug auf den Grundkörper (2) drehbarer und in Längsrichtung (L) abgestützter Spindelantrieb (21).

Um zu einem höheren Maß an Flexibilität beim Zusammenbau der Grundbauteile der Stütze und der Getriebebauteile zu gelangen, ist der Grundkörper (2) oberhalb der Abstützung (22) des Spindelantriebs (21) mit einem Aufnahmeraum (25) für eine separate Getriebebaugruppe (30) versehen. Bestandteile der Getriebebaugruppe (30) sind ein Getriebegehäuse (31) und mindestens eine Getriebewelle (A1, A2). Die Enden der ein- oder mehrteilig ausgebildeten Getriebewelle (A1, A2) sind in Seitenwänden (61, 62) des Getriebegehäuses (31) abgestützt bzw. gelagert.



#### **Beschreibung**

[0001] Die Erfindung betrifft eine Stützvorrichtung für ein Nutzfahrzeug, mit zwei in Längsrichtung zueinander teleskopierbaren Stützenkörpern, von denen der eine Stützenkörper als Grundkörper am Fahrzeugchassis befestigt, und der andere Stützenkörper als ein Teleskopeinsatz ausgebildet ist, der an seinem unteren Ende einen Stützfuß aufweist, am Grundkörper längsgeführt ist und mittels einer Schraubspindel längsbeweglich zu dem Grundkörper ist, wobei zur Betätigung der Schraubspindel ein koaxial zu der Schraubspindel angeordneter, in Bezug auf den Grundkörper drehbarer und in Längsrichtung abgestützter Spindelantrieb vorhanden ist.

**[0002]** Derartige Stützvorrichtungen sind aus der EP 0 513 973 B1 und der US 6,623,035 bekannt. Zum Einsatz kommen sie vor allem bei sogenannten Sattelaufliegern, also Anhängerfahrzeugen, die über einen Königszapfen gelenkig mit der Zugmaschine verbunden sind. Um den Sattelauflieger getrennt vom Zugfahrzeug abzustellen, werden die im vorderen Bereich des Sattelaufliegers angeordneten Stützvorrichtungen bis zum Bodenkontakt abgesenkt, und übernehmen dann die vordere Abstützung des Sattelaufliegers.

[0003] Die Stützvorrichtungen sind üblicherweise paarweise angeordnet und bestehen aus zwei vertikal zueinander teleskopierbaren Stützenkörpern, von denen der eine Stützenkörper als Grundkörper unmittelbar am Fahrzeugchassis befestigt ist, während der andere Stützenkörper ein in dem Grundkörper geführter Teleskopeinsatz ist, der an seinem unteren Ende mit einem üblicherweise gelenkigen Stützfuß versehen ist. Das Absenken des Teleskopeinsatzes durch Handbetrieb erfolgt durch eine mittels eines Spindelantriebs betätigte Schraubspindel. Durch einen im oberen Teil des Grundkörpers angeordneten Getriebemechanismus lässt sich der Spindelantrieb in zwei unterschiedlichen Geschwindigkeiten betreiben. Das Umschalten zwischen den beiden Getriebegängen erfolgt in der Regel durch ein Verschieben einer seitlich aus der Stütze herausgeführten Handkurbel.

[0004] Die Anordnung des Umschaltgetriebes unmittelbar im oberen Teil des Grundkörpers der Stützvorrichtung, wie in der EP 0 513 973 B1 beschrieben, ist platzsparend und vermeidet ein zusätzliches, seitlich an den Stützengrundkörper angesetztes Getriebe, wie es vorher zum Stand der Technik zählte. Andererseits hat die bauliche Integration des Getriebes in den Stützengrundkörper auch Nachteile, denn die einzelnen Elemente des Getriebes, also Getriebewellen bzw. -Achsen, Ritzel, Lager, Dichtungen etc. müssen im Grundkörper montiert werden. Insbesondere wenn die Getriebewellen in der Wandung des Stützengrundkörpers abgestützt sind, bestimmt die Ge-

triebebauart auch die Bauart des Stützengrundkörpers. Ist von Fall zu Fall eine andere Getriebebauart gewünscht oder erforderlich, muss auch der Stützengrundkörper entsprechend geändert bzw. angepasst werden, was den Nachteil geringer Flexibilität bei der Montage hat.

**[0005]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, zu einem höheren Maß an Flexibilität bei Zusammenbau und Montage der Stützvorrichtung zu gelangen.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe wird bei einer Stützvorrichtung für ein Nutzfahrzeug mit den eingangs angegebenen Merkmalen vorgeschlagen, dass der Grundkörper oberhalb der Abstützung des Spindelantriebs mit einem Aufnahmeraum für eine Getriebebaugruppe versehen ist, und dass Bestandteile der Getriebebaugruppe ein Getriebegehäuse und mindestens eine ein- oder mehrteilig ausgebildete Getriebewelle sind, deren Enden in Seitenwänden des Getriebegehäuses abgestützt sind.

[0007] Eine solche Vorrichtung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität bei ihrer Montage aus, da mit der Getriebebauart nicht auch die Bauform des Stützengrundkörpers festgelegt ist, vielmehr eine Modulbauweise möglich wird, bei der die wesentlichen Elemente des Getriebes einschließlich der Gehäuseelemente in einer Getriebebaugruppe zusammengefasst sind. Diese Baugruppe ist in den Grundkörper der Stütze einsetzbar, aber ebenso eine anders aufgebaute, etwa mit anderen Getriebeübersetzungen oder einer anderen Anordnung von Getriebewellen arbeitende Baugruppe. Die so erzielte Modulbauweise führt zu montagetechnischen Vorteilen, da für den Stützengrundkörper eine Grundbauform beibehalten werden kann, und je nach Verwendungszweck eine individuell passende Getriebebaugruppe darin eingesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Stützvorrichtungen paarweise verwendet werden. Sie sind über eine Verbindungswelle miteinander gekoppelt, weshalb ein zwei Stufen ermöglichendes Getriebe nur in einer der beiden Stützvorrichtungen erforderlich ist. Von dort führt die Verbindungswelle zu der anderen Stützvorrichtung, die daher ohne Umschaltung mit z. B. einer einzigen Antriebswelle auskommt. Die Erfindung schafft die Möglichkeit, auf der linken und auf der rechten Fahrzeugseite jeweils einheitliche Stützengrundkörper mit darin unterschiedlichen Getriebebaugruppen zu kombinieren.

[0008] Ebenso kann die Modulbauweise den einfachen Austausch einer fehlerhaften oder einer verschlissenen Getriebebaugruppe im Servicefall erleichtern.

[0009] Mit einer bevorzugten Ausgestaltung wird vorgeschlagen, dass sich der Spindelantrieb zusam-

mensetzt aus einem Spindelantriebsrad, welches eine Verzahnung zum Eingriff mit einem Zahnrad der Getriebewelle aufweist, und aus einem die Schraubspindel umgebenden Stützring, an dem die axiale Abstützung gegenüber dem Grundkörper ausgebildet ist, wobei nur das Spindelantriebsrad Bestandteil der Getriebebaugruppe ist. In diesem Fall ist vorzugsweise das Spindelantriebsrad über, und der Stützring mit der daran ausgebildeten Abstützung unter einer starren Querwand des Grundkörpers angeordnet, wobei die Abstützung von unten her gegen die Querwand erfolgt, vorzugsweise über ein zwischen Stützring und Querwand angeordnetes Axiallager.

[0010] Mit einer weiteren Ausgestaltung wird vorgeschlagen, dass das Spindelantriebsrad mit einem Kupplungsstück zur Herstellung zur lösbaren Drehverbindung mit einem Kupplungsgegenstück an der Schraubspindel oder an dem Stützring versehen ist. Durch diese Ausgestaltung kommt es bei der Montage der Getriebebaugruppe im oberen Teil des Stützengrundkörpers zu einer gleichsam selbständigen Drehverbindung zwischen dem Kupplungsstück, welches Bestandteil der Getriebebaugruppe ist, und dem Kupplungsgegenstück an der Schraubspindel.

**[0011]** Mit einer weiteren Ausgestaltung wird vorgeschlagen, dass das Spindelantriebsrad über einem Gehäuseboden des Getriebegehäuses angeordnet ist, und dass der Gehäuseboden koaxial zu dem Spindelantriebsrad mit einer Öffnung für den Durchtritt des oberen Endes der Schraubspindel versehen ist.

[0012] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung ist das Getriebegehäuse eine in den Grundkörper einsetzbare, rechteckige Kartusche. Diese setzt sich aus den beiden die Getriebewelle abstützenden und gegebenenfalls auch lagernden Seitenwänden sowie zwei weiteren, rechtwinklig dazu angeordneten Seitenwänden zusammen. Ein solcherart gestaltetes Getriebegehäuse kann aus zwei jeweils U-förmig gestalteten, vorzugsweise miteinander verschweißten Gehäusehälften aufgebaut sein, wobei die Basis des "U" jeweils die das betreffende Ende der Getriebewelle stützende bzw. lagernde Seitenwand ist.

[0013] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung ist der Grundkörper in seiner den Aufnahmeraum umgebenden Wandung mit einer über mindestens einen Teil der Höhe des Aufnahmeraums reichenden Aussparung oder Öffnung versehen. Die Seitenwand des Getriebegehäuses kann im Bereich der Aussparung bzw. Öffnung soweit nach außen versetzt angeordnet sein, dass sie zumindest zum Teil in die Aussparung bzw. Öffnung hineinragt. Mit dieser Ausgestaltung wird der Formschluss des Getriebegehäuses in dem Stützengrundkörper entscheidend verbessert. Von zusätzlichem Vorteil ist, wenn sich in dem nach außen versetzten Bereich der Seitenwand

des Getriebegehäuses die Abstützung der Getriebewelle bzw. der Getriebewellen befindet.

**[0014]** Gemäß einer weiteren Ausgestaltung weist das Getriebegehäuse eine geringere Wandstärke auf, als der Stützengrundkörper.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung stehen keine Gehäuseteile des Getriebegehäuses nach außen, d.h. seitlich, über die Umrißgestalt des Grundkörpers vor. Dies hat den Vorteil, dass die fertig montierte Stützvorrichtung eine Außenwandung ohne störende Vorsprünge aufweist, und die Stützvorrichtung daher verkantungsfrei gegen eine ebene Fläche des Fahrzeugchassis befestigt werden kann.

**[0016]** Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert, wobei auf die Zeichnungen Bezug genommen wird. Darin zeigen:

**[0017]** Fig. 1 einen senkrechten Schnitt durch die betriebsfertig montierte Stützvorrichtung für ein Nutzfahrzeug:

**[0018]** Fig. 2 die Stützvorrichtung nach Fig. 1, jedoch bei oberhalb des Stützengrundkörpers angeordneter, noch nicht darin eingesetzter Getriebebaugruppe;

**[0019]** Fig. 3a die Getriebebaugruppe in einer ersten von zwei möglichen Getriebeübersetzungen;

[0020] Fig. 3b die Getriebebaugruppe in der zweiten der zwei möglichen Getriebeübersetzungen;

**[0021]** Fig. 4 die Einzelteile der Getriebebaugruppe in einer Explosionsdarstellung;

**[0022]** Fig. 5 in perspektivischer Darstellung nur den oberen Teil des Grundkörpers der Stütze mit dem oberhalb dargestellten Getriebegehäuse der Getriebebaugruppe, und

**[0023]** Fig. 6 die Gegenstände nach Fig. 5 in einer anderen Ausführungsform.

[0024] Die in Fig. 1 fertig montiert dargestellte Stützvorrichtung kommt bei Nutzfahrzeug-Sattelaufliegern zur Anwendung, wobei üblicherweise eine Stützvorrichtung links, und eine weitere Stützvorrichtung rechts der Fahrzeugmitte angeordnet ist. Am Fahrzeugchassis, z. B. einem Längsträger des Anhängerfahrzeuges, ist mittels eines Befestigungsflansches 1A ein rohrförmig gestalteter Grundkörper 2 der Stütze befestigt. Dieser bildet mit seiner langgestreckten Innenwandung eine Führung 4 für einen Teleskopeinsatz 3, an dessen unterem Ende ein Stützfuß 5 befestigt ist. Diese Befestigung ist gelenkig, so dass etwaige Bodenunebenheiten durch den Stützfuß 5 ausgeglichen werden können.

[0025] Um die beiden Stützenkörper, also Grundkörper 2 und Teleskopeinsatz 3, teleskopieren zu können, sind sie über eine Schraubspindel 20 zueinander verfahrbar, um so die wirksame Gesamtlänge der Stütze zu verändern. Die Schraubspindel 20 weist einen langen Gewindeabschnitt auf, der mit einer Mutter 15 in Gewindeeingriff steht, die am oberen Ende des Teleskopeinsatzes 3 befestigt ist. Durch Drehen der Schraubspindel 20 um die Längsachse L kommt es zu einem Verschrauben der Mutter 15, und damit zu einem Herausfahren des Teleskopeinsatzes 3 aus dem am Fahrzeug befestigten Stützengrundkörper 2.

[0026] Zur Aufnahme der Stützreaktionskraft benötigt die Schraubspindel 20 eine axiale Abstützung 22 gegenüber dem Grundkörper. Zu diesem Zweck ist die Schraubspindel 20 nahe ihres oberen Endes mit einem Stützring 27 versehen, vorzugsweise einstückig. Der Stützring 27 stützt sich über ein reibungsarm arbeitendes Axiallager 28 von unten gegen eine Querwand 12 ab, die starrer Bestandteil des Grundkörpers 2 ist. Die Querwand 12 weist eine zentrale Öffnung auf, durch die hindurch ein oberer Endabschnitt der Schraubspindel 20 in einen Aufnahmeraum 25 (Fig. 2) hineinragt. Der Aufnahmeraum 25 wird durch den oberen Längsabschnitt des Grundkörpers 2 gebildet, ist nach unten hin durch die Querwand 12 begrenzt, und weist eine Höhe H auf. Zumindest nach oben hin ist der Grundkörper 2 offen, um so durch diese Öffnung hindurch das Einsetzen einer komplett vormontierten Getriebebaugruppe 30 in den Aufnahmeraum 25 zu ermöglichen.

[0027] In Fig. 1 ist diese Getriebebaugruppe 30 im Aufnahmeraum 25 montiert, hingegen in Fig. 2 oberhalb des Aufnahmeraums 25 separat dargestellt. Die Getriebebaugruppe 30 enthält alle erforderlichen Getriebekomponenten, um die Schraubspindel 20 in zwei möglichen Getriebeübersetzungen anzutreiben. Die Getriebebaugruppe 30 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Getriebegehäuse 31, einer darin abgestützten ersten Getriebewelle A1 mit darauf angeordneten Ritzeln, einer zweiten Getriebewelle A2 mit darauf angeordneten Ritzeln, sowie einem rechtwinklig zu den Getriebewellen A1, A2 und koaxial zu der Schraubspindel 20 angeordneten Spindelantriebsrad 23.

[0028] Bestandteil der Getriebebaugruppe 30 ist auch eine aus dem Getriebegehäuse 31 herausgeführte Kupplung 33, an die sich eine als Antriebselement dienende Handkurbel ansetzen lässt, die allerdings auch dauerhaft mit der Kupplung 33 verbunden sein kann. Das Abtriebselement der Getriebeanordnung ist das Spindelantriebsrad 23. Dieses ist mit einem Kupplungsstück 41 zur Herstellung einer lösbaren Drehverbindung mit einem an der Schraubspindel 20 angeformten Kupplungsgegenstück 42 versehen. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind Kupplungsstück 41 und Kupplungsgegenstück 42 je-

weils als korrespondierende Mehrkante gestaltet, um so eine zwar drehfeste, aber axial ohne weiteres trennbare Drehkopplung des Spindelantriebsrads 23 mit der Schraubspindel 20 zu erzielen.

[0029] Funktional betrachtet, bilden das Spindelantriebsrad 23 und der Stützring 27 gemeinsam einen Spindelantrieb 21. Die Teilfunktion des Drehantriebs übernimmt das Spindelantriebsrad 23, und die Teilfunktion der axialen Abstützung 22 der Schraubspindel 20 übernimmt der Stützring 27. Die axiale Abstützung 22 der Schraubspindel 20 gegenüber dem Grundkörper 2 wird durch ein Axiallager 28 erleichtert, sie arbeitet daher in Drehrichtung fast reibungsfrei.

**[0030]** Anhand der Fig. 3a und Fig. 3b wird nachfolgend erläutert, wie die durch Handkraft mittels einer Handkurbel erzeugte Antriebsbewegung an der Kupplung 33 in zwei verschiedenen Übersetzungen bzw. Getriebestufen in die Abtriebsbewegung des Spindelantriebsrads 23 umsetzbar ist.

[0031] Bei der in Fig. 3a wiedergegebenen Getriebestufe kommen beide Getriebewellen A1, A2 zum Einsatz. Der Kraftfluss erfolgt von der Kupplung 33 über ein auf der unteren Getriebewelle A1 angeordnetes Ritzel 51 auf ein auf der oberen Getriebewelle A2 angeordnetes Ritzel 52, und über ein ebenfalls auf der Getriebewelle A2 angeordnetes Ritzel 53 auf ein auf der Getriebewelle A1 angeordnetes Ritzel 54. Die untere Getriebewelle A1 ist daher insofern eine geteilte Getriebewelle, als zwar die Ritzel 51, 54 beide auf dieser Getriebewelle A1 angeordnet oder gelagert sind, sie jedoch nicht über die Welle A1 drehverbunden sind. Das Ritzel 54 wiederum treibt über ein Kegelradgetriebe das außen mit einer Kegelradverzahnung versehene Spindelantriebsrad 23 an.

[0032] Bei der anderen Getriebestufe nach Fig. 3b wird der rechte Teil der Getriebewelle A1 axial etwas in das Getriebegehäuse 31 hineingeschoben, wodurch eine Kupplung 55 in Eingriff kommt, welche dann den rechten mit dem linken Abschnitt der Getriebewelle A1 drehfest verbindet. Durch Drehen an der Kupplung 33 kommt es über die so mittels der Kupplung 55 starr geschaltete Getriebewelle A1 zu einem direkten Antrieb des Ritzels 54, und damit des Spindelantriebsrades 23. Der mit dem Ritzel 54 versehene Teil der Welle A1 ist über eine Verbindungswelle mit der anderen Stützvorrichtung gekoppelt. Diese andere Stützvorrichtung benötigt die obere Welle A2 nicht.

[0033] Fig. 4 zeigt die Elemente der Getriebeanordnung einschließlich des Getriebegehäuses in einer Explosionsdarstellung. Das Getriebegehäuse 31 ist aus zwei Gehäuseteilen 31A, 31B zusammengesetzt, die jeweils nach Art von Halbschalen gestaltet sein können. Den unteren Abschluss des Getriebegehäuses bildet ein Gehäuseboden 37. Dieser ist koaxial zu dem Spindelantriebsrad 23 mit einer Öffnung 38 für den Durchtritt des oberen Endes der Schraubspindel 20 versehen. Die Öffnung 38 ist kleiner als der Durchmesser des Spindelantriebsrades 23, so dass der Gehäuseboden 37 bei der Montage der Getriebebaugruppe 30 verhindert, dass das Spindelantriebsrad 23 aus dem Getriebegehäuse herausfällt. Zudem kann der Gehäuseboden 37 in der Weise gestaltet sein, dass er eine Drehlagerung für das Spindelantriebsrad 23 bereitstellt, oder zusätzliche Elemente für die Drehlagerung des Spindelantriebsrades 23 aufnimmt.

[0034] Nach oben ist das Getriebegehäuse 31 durch den Deckel 7 verschließbar. Dieser ist hier ein separates Bauteil, er kann aber auch einstückig mit dem übrigen Gehäuse 31 oder einstückig mit zumindest einer der Seitenwände des Gehäuses ausgebildet sein.

[0035] Auch der Gehäuseboden 37 ist hier ein separates Bauteil. Der Gehäuseboden 37 kann aber auch einstückig mit dem übrigen Gehäuse 31 oder einstückig mit zumindest einer der Seitenwände des Gehäuses ausgebildet sein.

[0036] Gemäß der Fig. 5 ist das darin oberhalb des Stützengrundkörpers 2 dargestellte Getriebegehäuse 31 so gestaltet, dass es in den Aufnahmeraum 25 einsetzbar ist und sich dann vollständig innerhalb der Umrißgestalt des Grundkörpers 2 befindet. Es stehen also keine Bestandteile des Getriebegehäuses 31 nach außen, d.h. seitlich, über die Umrißgestalt des Grundkörpers 2 vor. Dies hat den Vorteil, dass die fertig montierte Stützvorrichtung eine Außenwandung ohne störende Vorsprünge aufweist, und diese daher verkantungsfrei gegen eine ebene Fläche des Fahrzeugchassis oder gegen einen ebenen Befestigungsflansch 1A befestigt werden kann, der seinerseits am Chassis befestigt wird.

[0037] Gemäß der Fig. 5 ist das Gehäuse 31 ferner soweit von oben her in den Stützengrundkörper 2 eingesetzt, dass der obere Abschlussrand 67 Gehäuses 31 nicht höher ragt, als der obere Abschlussrand des Grundkörpers 2.

[0038] Das Gehäuse 31 hat die Gestalt eines an die Innenwandung des Grundkörpers angepassten Quaders oder einer rechteckigen Kartusche. Das Gehäuse 31 setzt sich aus vier Seitenwänden 61, 62, 63, 64 zusammen, und ist nach unten durch den Gehäuseboden 37 verschlossen. Die Kartusche setzt sich aus zwei jeweils U-förmig gestalteten Gehäuseteilen 31A, 31B zusammen, wobei die Basis des "U" jeweils jene Seitenwand 61 bzw. 62 ist, in der die Getriebewellen A1, A2 abgestützt und gegebenenfalls auch gelagert sind.

[0039] An den beiden anderen Seitenwänden 63, 64 sind die beiden Gehäuseteile 31A, 31B miteinander verbunden, zum Beispiel durch Verschweißen.

[0040] Für einen verbesserten Formschluss des vollständig in den Grundkörper 2 eingesetzten Getriebegehäuses 31 ist die den Aufnahmeraum 25 umgebende Wandung des Grundkörpers 2 mit zwei über mindestens einen Teil der Höhe des Aufnahmeraums 25 reichenden Aussparungen 66 versehen. Die Seitenwände 61, 62 des Getriebegehäuses 31 sind im Bereich dieser Aussparungen 66 soweit nach außen versetzt angeordnet, dass diese Bereiche der Seitenwände 61, 62 zumindest zum Teil in die Aussparungen 66 hineinragen. Im günstigsten Fall schließt in diesen Bereichen die jeweilige Seitenwand 61, 62 bündig mit der Außenwand des Stützengrundkörpers 2 ab, um so zu einer Außenwandung der Stützvorrichtung ohne Vorsprünge zu kommen. Dies hat wiederum den Vorteil, dass die fertig montierte Stützvorrichtung verkantungsfrei gegen eine ebene Fläche 1 des Fahrzeugchassis befestigt werden kann.

**[0041]** Die Aussparungen **66** sind nach oben offen, sie erstrecken sich also bis zum oberen Abschlussrand **67** des Grundkörpers **2**.

[0042] Die Abstützungen, Wellenzapfen bzw. Lagerungen 68 der Getriebewellen A1, A2 befinden sich in den so nach außen versetzten Bereichen der Seitenwandungen 61, 62. Sie befinden sich dann dort, wo der Grundkörper 2 mit den Aussparungen 66 versehen ist. Dies hat den Vorteil der ungehinderten Zugänglichkeit von außen zu den Abstützungen, Wellenzapfen bzw. Lagerungen 68, etwa zu Wartungszwecken. Zudem ist es dann möglich, dort eine Verbindungswelle zu der anderen der beiden Stützen anzukoppeln.

[0043] Im Falle eines Getriebegehäuses 31 aus Metall verschaffen weitere Öffnungen 69 in der Wandung des Grundkörpers 2 die Möglichkeit, entlang des Randes dieser Öffnungen eine Schweißnaht zu ziehen, und so eine stoffschlüssige Verbindung mit der dahinter angeordneten Seitenwand 63, 64 des metallischen Getriebegehäuses 31 herzustellen.

[0044] Da das Getriebegehäuse 31 nur die Getriebekräfte aufnehmen muss, nicht hingegen die erheblichen Stützkräfte der Stützvorrichtung, kann es eine geringere Wandstärke aufweisen, als die Wandstärke des Grundkörpers 2. Zudem muss das Getriebegehäuse 31 nicht aus Metall bestehen, sondern es kann alternativ ein Kunststoffgehäuse sein, in das geeignete Lagerbuchsen für die Getriebewellen A1, A2 bereits eingebettet sind. Ist es zwei- oder mehrschalig, können an dem Kunststoffgehäuse auch der Gehäuseboden 37 und/oder der Deckel sogleich mit angeformt sein.

### DE 10 2012 103 698 A1 2013.10.31

[0045] Das Getriebegehäuse 31 lässt sich auch durch Verschrauben im Grundkörper 2 befestigen. Oder das Getriebegehäuse 31 wird durch Einklemmen mittels geeigneter Sperrelemente im Grundkörper 2 fixiert, vorzugsweise in Höhe unmittelbar unterhalb des Deckels 7.

[0046] Bei der Ausführungsform nach Fig. 6 ist das Getriebegehäuse 31 nicht mit seiner ganzen Länge in den Grundkörper 2 eingesetzt, sondern nur mit einem etwas verjüngten Längsabschnitt 70, der sich über einen Teil der Gesamthöhe des Getriebegehäuses erstreckt. Für eine gute Montierbarkeit am Fahrzeugchassis stehen auch in diesem Fall keine Wandteile des Getriebegehäuses 31 über den Umriss des Grundkörpers 2 nach außen vor.

#### Bezugszeichenliste

Befestigungsflansch

| 2        | Grundkörper           |
|----------|-----------------------|
| 3        | Teleskopeinsatz       |
| 4        | Führung               |
| 5        | Stützfuß              |
| 7        | Deckel                |
| 12       | Querwand              |
| 15       | Mutter                |
| 20       | Schraubspindel        |
| 21       | Spindelantrieb        |
| 22       | Abstützung            |
| 23       | Spindelantriebsrad    |
| 25       | Aufnahmeraum          |
| 27       | Stützring             |
| 28       | Axiallager            |
| 30       | Getriebebaugruppe     |
| 31       | Getriebegehäuse       |
| 31A      | Gehäuseteil           |
| 31B      | Gehäuseteil           |
| 33       | Kupplung              |
| 37       | Gehäuseboden          |
| 38       | Öffnung               |
| 41       | Kupplungsstück        |
| 42       | Kupplungsgegenstück   |
| 51       | Ritzel                |
| 52       | Ritzel                |
| 53       | Ritzel                |
| 54       | Ritzel                |
| 55       | Kupplung              |
| 61       | Seitenwand            |
| 62       | Seitenwand            |
| 63       | Seitenwand            |
| 64       | Seitenwand            |
| 66<br>67 | Aussparung            |
| 67       | Abschlussrand         |
| 68       | Abstützung/Lagerung   |
| 69<br>70 | Öffnung               |
| 70       | Gehäuselängsabschnitt |

**1A** 

| A1<br>A2 | Getriebewelle<br>Getriebewelle |
|----------|--------------------------------|
| Н        | Höhe Aufnahmeraum              |
| L        | Längsachse, Längsrichtung      |

### DE 10 2012 103 698 A1 2013.10.31

### ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

### **Zitierte Patentliteratur**

- EP 0513973 B1 [0002, 0004]
- US 6623035 [0002]

#### **Patentansprüche**

- 1. Stützvorrichtung für ein Nutzfahrzeug, mit zwei in Längsrichtung (L) zueinander teleskopierbaren Stützenkörpern, von denen der eine Stützenkörper als Grundkörper (2) am Fahrzeugchassis (1) befestigt, und der andere Stützenkörper als ein Teleskopeinsatz (3) ausgebildet ist, der an seinem unteren Ende einen Stützfuß (5) aufweist, am Grundkörper (2) längsgeführt ist und mittels einer Schraubspindel (20) längsbeweglich zu dem Grundkörper (2) ist, wobei zur Betätigung der Schraubspindel (20) ein koaxial zu der Schraubspindel (20) angeordneter, in Bezug auf den Grundkörper (2) drehbarer und in Längsrichtung (L) abgestützter Spindelantrieb (21) vorhanden ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper (2) oberhalb der Abstützung (22) des Spindelantriebs (21) mit einem Aufnahmeraum (25) für eine Getriebebaugruppe (30) versehen ist, und dass Bestandteile der Getriebebaugruppe (30) ein Getriebegehäuse (31) und mindestens eine ein- oder mehrteilig ausgebildete Getriebewelle (A1, A2) sind, deren Enden in Seitenwänden (61, 62) des Getriebegehäuses (31) abgestützt sind.
- 2. Stützvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich der Spindelantrieb (21) zusammensetzt aus einem Spindelantriebsrad (23), welches eine Verzahnung zum Eingriff mit einem Ritzel (54) der Getriebewelle (A1) aufweist, und aus einem die Schraubspindel (20) umgebenden Stützring (27), an dem die axiale Abstützung (22) gegenüber dem Grundkörper (2) ausgebildet ist, wobei nur das Spindelantriebsrad (23) Bestandteil der Getriebebaugruppe (30) ist.
- 3. Stützvorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Spindelantriebsrad (23) über, und der Stützring (27) mit der daran ausgebildeten Abstützung (22) unter einer starren Querwand (12) des Grundkörpers (2) angeordnet ist, wobei die Abstützung von unten her gegen die Querwand (12) erfolgt, vorzugsweise über ein zwischen Stützring und Querwand angeordnetes Axiallager (28).
- 4. Stützvorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Spindelantriebsrad (23) mit einem Kupplungsstück (41) zur Herstellung einer lösbaren Drehverbindung mit einem Kupplungsgegenstück (42) an der Schraubspindel (20) oder an dem Stützring (27) versehen ist.
- 5. Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 2–4, dadurch gekennzeichnet, dass das Spindelantriebsrad (23) über einem Gehäuseboden (37) des Getriebegehäuses (31) angeordnet ist, und dass der Gehäuseboden (37) koaxial zu dem Spindelantriebsrad (23) mit einer Öffnung (38) für den Durchtritt des oberen Endes der Schraubspindel (20) versehen ist.

- 6. Stützvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Getriebegehäuse (31) eine in den Grundkörper (2) einsetzbare, rechteckige Kartusche ist, die sich aus den beiden die Getriebewelle (A1) abstützenden Seitenwänden (61, 62) und zwei rechtwinklig dazu angeordneten weiteren Seitenwänden (63, 64) zusammensetzt.
- 7. Stützvorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Getriebegehäuse (31) aus zwei jeweils U-förmig gestalteten, vorzugsweise miteinander verschweißten Gehäusehälften (31A, 31B) zusammengesetzt ist, wobei die Basis des "U" jeweils die Getriebewelle (A1) abstützende Seitenwand (61, 62) ist.
- 8. Stützvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper (2) in seiner den Aufnahmeraum (25) umgebenden Wandung mit einer über mindestens einen Teil der Höhe (H) des Aufnahmeraums (25) reichenden Aussparung (66) oder Öffnung versehen ist, und dass die Seitenwand (61, 62) des Getriebegehäuses (31) im Bereich der Aussparung (66) bzw. Öffnung soweit nach außen versetzt angeordnet ist, dass sie zumindest zum Teil in die Aussparung (66) bzw. Öffnung hineinragt.
- 9. Stützvorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass sich in dem nach außen versetzten Bereich der Seitenwand (61, 62) die mindestens eine Getriebewelle (A1, A2) abstützt.
- 10. Stützvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Getriebegehäuse (31) eine geringere Wandstärke als der Grundkörper (2) aufweist.
- 11. Stützvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Anordnung des Getriebegehäuses (31) in dem Aufnahmeraum (25) derart, dass sich das Getriebegehäuse (31) innerhalb der Umrißgestalt des Grundkörpers (2) befindet.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

## Anhängende Zeichnungen

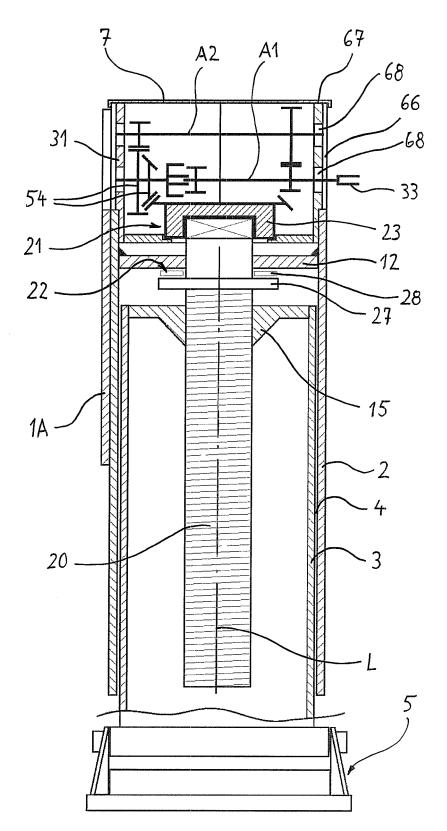


Fig. 1

